

OA-Update 2023/11 | Stand: 11. Juli

Sanktionen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im heutigen 11. Update des Jahres 2023 blicken wir noch einmal auf die wichtigsten Inhalte des 11. EU-Sanktionspakets gegen Russland, das Ende Juni veröffentlicht worden ist. Nach einer ersten Runde von Abstimmungsmeetings zu den Neuregelungen gibt es einen ersten Überblick über noch zu klärende Fragen. Diese betreffen beispielsweise die Umsetzung der verschärften Sanktionen im Stahlbereich und die Auslegung der Jedermannspflicht, laut der Kenntnisse über Sanktionsumgehungen den Behörden umgehend zu melden sind. Genaue Detailregelungen zu beiden Themen sollen noch folgen. Durch die Erweiterung der Listen von Gütern, die nicht mehr im Transit durch Russland geliefert werden dürfen, wird mit zunehmenden Problemen für Warenlieferungen Richtung Zentralasien und China gerechnet. Zu diesem Thema plant der Ost-Ausschuss am 21. Juli eine Sondersitzung seines Arbeitskreises Logistik. Die Einladungen dazu erhalten die Ost-Ausschuss-Mitglieder in den nächsten Tagen. Bereits am 13. Juli findet eine weitere Ausgabe der Reihe „Business for Business“ für Unternehmen auf dem russischen Markt statt. Mehr finden Sie dazu in der Rubrik Termine. Das nächste Update folgt Mitte August. Bis dahin wünschen wir Ihnen eine schöne Sommerzeit!



Hier alle aktuellen Themen in der Übersicht.

- [1. Ost-Ausschuss](#)
- [2. Deutschland](#)
- [3. Europäische Union](#)
- [4. Russland](#)
- [5. USA](#)
- [6. Weitere Länder](#)
- [7. Blick über den Tellerrand](#)
- [8. Termine](#)
- [9. Tipps&Links](#)

1. Ost-Ausschuss

Studie zu internationalen Unternehmen in Russland – Kommentar Ost-Ausschuss

Die Kyiv School of Economics KSE hat Anfang Juli eine Studie zu internationalen Unternehmen in Russland und deren Steuerzahlungen eröffnet, über die unter anderem die FAZ, der Deutschlandfunk und die Deutsche Welle berichteten.

Laut der Untersuchung der KSE und der Nichtregierungsorganisation B4Ukraine, haben die verbliebenen 1146 internationalen Unternehmen (von einst 1387) in Russland im Jahr 2022 einen Umsatz in Höhe von umgerechnet 213,9 Milliarden Dollar erwirtschaftet.

Die Geschäfte seien nicht sanktioniert und legal. Auf den Gewinn von 14,1 Milliarden Dollar hätten die Unternehmen allerdings 3,5 Milliarden Dollar Gewinnsteuern an den russischen Staat abgeführt „und so zur Finanzierung der Kriegsanstrengungen des Kremls beigetragen“, schreiben die Autoren. Die Berechnungen stützten sich auf Daten der Konzerne und des russischen Firmenregisters.

Die Liste der größten Konzerne führen laut der Studie bekannte Namen an: Philip Morris, Japan Tobacco, Pepsi, Danone, Metro, Mars, Procter&Gamble. Chinesische Anbieter seien bereits in Lücken gestoßen, die andere mit ihrem Weggang hinterlassen haben. Unter den zehn ausländischen Konzernen mit dem größten Umsatzwachstum waren demnach vier Autohersteller aus China: Chery, Haier, Geely, Haval.

In Summe seien die deutschen Unternehmen der Auswertung zufolge die zweitgrößten Steuerzahler nach den US-unternehmen. Von einst 371 deutschen Betrieben seien laut Studie 262 (69 Prozent) noch im Land. Sie hätten im vorigen Jahr 402 Millionen Dollar Gewinnsteuer entrichtet. Hier die vollständige Studie:

[BusinessOfStaying.pdf \(b4ukraine.org\)](#)

Die Studie wurde in einer Reihe von Beiträgen auch von deutschen Medien aufgegriffen. Gegenüber der FAZ ordnete Ost-Ausschuss-Geschäftsführer Michael Harms die Aussagen der Studie und die Kritik der KSE an einem Verbleib von Unternehmen so ein:

„Viele deutsche Unternehmen haben den russischen Markt inzwischen verlassen oder sind auf dem Rückzug. Dies betrifft gerade die großen, umsatzstarken Unternehmen. Aber der Rückzug braucht Zeit und einen langen Atem. Die deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen haben sich bereits dramatisch gewandelt. Im Jahr 2022 haben sich die deutschen Exporte nach Russland fast halbiert. Die Importe aus Russland gingen seit Anfang 2023 sogar um 90 Prozent zurück. Dass sich der Exodus noch nicht umfassend in den Statistiken für 2022 niederschlägt, liegt in der Natur der Sache.

Viele Unternehmen sind im Übrigen an vertragliche Verpflichtungen gebunden und können nicht von heute auf Morgen den Markt verlassen. Die russische Regierung hat zudem erhebliche Hürden errichtet, um den Rückzug ausländischer Unternehmen zu erschweren. Ausländische Unternehmen müssen ihre Vermögenswerte weit unter Marktpreis veräußern und zudem noch eine Exit-Tax an den russischen Staatshaushalt

entrichten. Dies trägt eher zur Stabilisierung der russischen Volkswirtschaft bei. Davon hat die Ukraine keinerlei Vorteile.

Die EU und die Bundesregierung haben wichtige Branchen wie den Gesundheitssektor und die Landwirtschaft bewusst und ausdrücklich von Sanktionen ausgenommen, weil es hier ein übergeordnetes Interesse an einem Verbleib der Unternehmen gibt. Russland ist als großer Produzent von Agrargütern systemrelevant für die Versorgung der Welt.“

Handel mit Russland weiter im Sinkflug – starke Exportzuwächse in die Ukraine

In einem anhaltend schwierigen konjunkturellen Umfeld sind die deutschen Exporte nach Mittel- und Osteuropa sowie Zentralasien von Januar bis Ende Mai 2023 gegenüber dem Vorjahreszeitraum insgesamt um 2,5 Prozent auf 115 Milliarden Euro gestiegen. Dies ergab eine Auswertung des Ost-Ausschusses auf Basis der Zahlen des Statistischen Bundesamts. In fast allen 29 Ländern der Region setzten deutsche Unternehmen mehr Waren ab. Besonders starke Exportzuwächse gab es unter den größeren Handelspartnern mit der Ukraine (+63 Prozent) und Kasachstan (+86 Prozent). Die deutschen Exporte nach Russland verringerten sich dagegen in den ersten fünf Monaten 2023 um 41 Prozent, die deutschen Importe aus Russland brachen sogar um 88 Prozent ein. Unter den 29 Ländern Mittel- und Osteuropas rutschte Russland im Monat Mai noch hinter Slowenien und Bulgarien auf Platz acht ab (Vorjahr Platz 4). Unangefochtener Spitzenreiter ist Polen, vor Tschechien und Ungarn.

Hier sind die aktuellen Statistiken:

[Deutscher Osthandel Jan-Mai 2023.pdf \(ost-ausschuss.de\)](#)

[Deutscher Osthandel Mai 2023.pdf \(ost-ausschuss.de\)](#)

2. Deutschland

Beschlagnahmung von Autos mit russischen Kennzeichen in Deutschland

Laut russischen Medien werden in Deutschland Autos mit russischen Kennzeichen zunehmend beschlagnahmt. Diese Nachricht habe der deutsche Zoll angeblich gegenüber dem russischen Wirtschaftsportal RBC bestätigt. Als Begründung führte die Behörde die demnach EU-Sanktionen gegen Russland an und konkret das „Einfuhrverbot für Güter, die Russland erhebliche Einnahmen erbringen“, wie es in Artikel 3i der EU-Verordnung Nr. 833/2014 geschrieben steht. In den vergangenen Wochen hatten russische Medien wiederholt über Einzelfälle von Beschlagnahmungen russischer Pkw in Deutschland berichtet.

[Таможня Германии раскрыла основания для ареста личных автомобилей россиян — РБК \(rbc.ru\)](#)

Ruptly sendet weiter Propaganda aus Berlin

Laut einem Bericht des Tagesspiegel verbreitet das russische Medium Ruptly mit Sitz in Berlin weiterhin eine kremelfreundliche Berichterstattung. Warum darf das Propagandamedium in Berlin unbehelligt weiterarbeiten, obwohl die Mutterfirma TV-Novosti mit Sanktionen belegt wurde und die Europäische Union damit ausdrücklich die Verbreitung von Kreml-Propaganda und Desinformation unterbinden wollte? Dies fragt sich der Autor Christoph von Marschall, der die Ruptly-Zentrale in Berlin Moabit besucht hat. Trotz mehrfacher Versuche bekam der Tagesspiegel auf diese Frage von den verantwortlichen Behörden keine Antwort, so von Marschall.

„Seit Anfang des Jahres ist eine neu geschaffene Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung dafür zuständig, das Vermögen von sanktionierten Personen und Organisationen aufzuspüren und gegebenenfalls sicherzustellen. Die Zentralstelle ist bei der Generalzolldirektion angesiedelt. Auf Nachfrage hieß es dort, „zu konkreten Einzelfällen der Sanktionsdurchsetzung“ könne man sich nicht äußern. Auch das Auswärtige Amt ließ die Frage unbeantwortet, warum „Ruptly“ weiter von Deutschland aus Propaganda betreiben kann.“

Anderswo in Europa sei man da schon seit Monaten weiter, schreibt der Tagesspiegel. Die Politikwissenschaftlerin Susanne Spahn, die sich intensiv mit russischen Propagandamedien befasst, verweise darauf, dass in Frankreich bereits im Januar die Konten von „RT“ eingefroren worden seien. Genau wie „Ruptly“ gehörte „RT France“ der sanktionierten Mediengruppe TV-Novosti. „Es ist ein Skandal, dass die Sanktionen in Deutschland nicht ausreichend umgesetzt werden“, sagte Spahn.

Klage gegen Deutsche Bank und Commerzbank

Ein Gemeinschaftsunternehmen der russischen Gazprom hat laut einer Meldung von DowJones die Deutsche Bank und die Commerzbank auf Schadensersatz verklagt. RusKhimAlyan verlange demnach von den Instituten insgesamt 31 Milliarden Rubel, umgerechnet etwa 318 Millionen Euro, wie die Nachrichtenagentur „Reuters“ unter Berufung auf Gerichtsunterlagen berichtet, die beim Schiedsgericht von Sankt Petersburg und der Region Leningrad eingereicht wurden.

Demnach fordert RusKhimAlyan, an der Gazprom mit 50 Prozent beteiligt ist, von der Deutschen Bank über 22 Milliarden Rubel und von der Commerzbank über 8 Milliarden Rubel. Beide Banken lehnten gegenüber „Dow Jones Newswires“ eine Stellungnahme zu dem Bericht ab.

[«Русхимальянс» подал иски на 31 млрд рублей к Deutsche Bank и Commerzbank | Forbes.ru](#)

3. Europäische Union

EU-Parlament:

Neues Gesetz soll härter und einheitlicher gegen Sanktionsverstöße vorgehen

Ein neues EU-Gesetz soll sicherstellen, dass die EU-Sanktionen gegen Russland und andere Länder in allen Mitgliedsstaaten einheitlich durchgesetzt werden und die Missachtung der EU-Regeln härter bestraft wird. Am 6. Juli haben dazu im Europäischen Parlament die Abgeordneten im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten einen weiteren Schritt gemacht und den Entwurf eines Verhandlungsmandats über die Verletzung und Umgehung von EU-Sanktionen mit 36 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen. Der Entwurf würde eine gemeinsame Definition von Verstößen und Mindeststrafen einführen, um sicherzustellen, dass diese überall in der EU als Straftaten geahndet werden.

Nach dem vorgeschlagenen Gesetz würden Verstöße unter anderem darin bestehen, dass Gelder nicht eingefroren oder Reiseverbote nicht beachtet werden, wie es die Sanktionen vorsehen, oder dass Geschäfte mit staatlichen Einrichtungen von Ländern gemacht werden, die Sanktionen unterliegen.

Die Umgehung von Sanktionen wäre strafbar und würde Praktiken wie das Verstecken oder den Transfer von Geldern, die eingefroren werden sollten, das Verbergen des wahren Eigentums und die Nichtmeldung von ausreichenden Informationen umfassen. Die Abgeordneten stimmten dafür, die Liste der Aktivitäten, die als Umgehung gelten, zu präzisieren.

Abschreckende Strafen für Verstöße

Dem Vorschlag zufolge sollen Verstöße gegen die Sanktionen und deren Umgehung als Straftaten geahndet werden, die mit Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren und Geldstrafen von bis zu zehn Millionen Euro geahndet werden können. Unternehmen, die gegen Sanktionen verstoßen oder diese umgehen, sollten von öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen werden. In dem angenommenen Text setzten die Abgeordneten die Höchststrafe für Unternehmen auf 15 Prozent des gesamten Jahresumsatzes fest und fügten neue erschwerende Umstände hinzu, z. B. Kriegsverbrechen und Behinderung von Ermittlungen, die zu höheren Strafen führen. Die Abgeordneten wollen auch sicherstellen, dass das Gesetz nicht für humanitäre Hilfe und Unterstützung gilt.

Nach der Abstimmung sagte die Berichterstatterin Sophie In 't Veld (Renew, Niederlande): „Sanktionen haben nur dann eine Wirkung, wenn sie in der gesamten Europäischen Union streng und gleichmäßig durchgesetzt werden. Viele reiche Russen können ihren luxuriösen Lebensstil fortsetzen und Unternehmen machen enorme Gewinne, indem sie gegen die Sanktionen verstoßen und sie umgehen. Diese Straffreiheit muss jetzt ein Ende haben. Während der Verhandlungen wird das Parlament darauf hinwirken, die Vorschriften so weit wie möglich zu harmonisieren, um ein `Forum Shopping` durch Sanktionsbrecher zu verhindern. Wir zählen darauf, dass der Rat den gleichen Ehrgeiz an den Tag legt.“

Die Abgeordneten stimmten mit 36 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen für die Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen mit den EU-Regierungen. Sobald das gesamte Parlament zugestimmt hat, wird dies die Position der Abgeordneten bei den Gesprächen über die endgültige Form der Gesetzgebung sein.

Hintergrund

Die EU hat im Rahmen ihrer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mehr als 40 Sanktionsregelungen gegen Drittstaaten erlassen, zuletzt gegen Russland nach dessen Einmarsch in der Ukraine. Die Kommission ist jedoch der Ansicht, dass die uneinheitliche Durchsetzung der EU-Sanktionen deren Wirksamkeit untergraben hat.

Um die Grundlage für eine einheitliche Strafverfolgung von Verstößen gegen EU-Sanktionen zu schaffen, beschloss das Parlament im Juli 2022, Verstöße gegen Sanktionen in eine Liste „besonders schwerer Straftaten mit grenzüberschreitender Dimension“ aufzunehmen, für die die EU Mindestvorschriften erlassen kann. Der Rat nahm diesen Beschluss im November 2022 an, und die Kommission legte den Vorschlag für die Harmonisierung im Dezember 2022 vor.

[EU sanctions: new law to crack down on violations | News | European Parliament \(europa.eu\)](#)

11. Sanktionspaket – die Maßnahmen in der Übersicht

Handelsmaßnahmen

- Neues Instrument zur Bekämpfung von Umgehungspraktiken: Das Instrument ermöglicht es der EU, den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr bestimmter mit Sanktionen belegter Güter und Technologien zu beschränken, und zwar mit Blick auf bestimmte Drittländer, für die das Umgehungsrisiko als andauernd und besonders groß angesehen wird. Dieses neue Instrument soll erst dann zum Einsatz kommen, wenn andere Einzelmaßnahmen und Kontakte zu den betroffenen Ländern nichts bewirken.
- Ausweitung des Durchfuhrverbots auf bestimmte sensible Güter (z. B. Hoch-Technologien, luftverkehrsbezogene Materialien), die über Russland aus der EU in Drittländer ausgeführt werden. Dies wird auch das Umgehungsrisiko verringern.
- Aufnahme von 87 neuen Einrichtungen in die Liste derjenigen, die direkt den militärischen und industriellen Komplex Russlands in seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine unterstützen. Sie unterliegen strengeren Ausfuhrbeschränkungen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck (dual-use) und fortgeschrittene Technologien. Neben den bereits in der Liste aufgeführten russischen und iranischen Organisationen umfasst dies nun auch Organisationen, die in China,

Usbekistan, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Syrien und Armenien registriert sind.

- Beschränkung der Ausfuhr weiterer 15 technologischer Güter, die auf dem Schlachtfeld in der Ukraine gefunden wurden, oder von Ausrüstung, die für die Herstellung solcher Güter benötigt wird. Wir arbeiten eng mit den Partnern zusammen und nehmen die Schweiz in die Liste unserer Partnerländer auf.
- Verschärfung der Einfuhrbeschränkungen für Eisen- und Stahlerzeugnisse. Wer sanktionierte Eisen- und Stahlerzeugnisse, die in einem Drittland verarbeitet wurden, einführen will, muss den Nachweis erbringen, dass die verwendeten Vorleistungen nicht aus Russland stammen.
- Verbot des Verkaufs, der Lizenzierung, der Übertragung oder der Weitergabe von Rechten des geistigen Eigentums und von Geschäftsgeheimnissen, die im Zusammenhang mit Sanktionen belegten Waren verwendet werden. Das soll verhindern, dass die betreffenden Waren einfach außerhalb der EU hergestellt werden.
- Ausweitung des Ausfuhrverbots für Luxusfahrzeuge auf alle Neu- und Gebrauchtwagen ab einer bestimmten Motorgröße (> 1 900 cm³) sowie auf alle Elektro- und Hybridfahrzeuge.
- Ein vollständiges Verbot bestimmter Arten von Maschinenbauteilen.
- Vereinfachte Struktur des Anhangs über Industrie-Erzeugnisse: Produkte, die Beschränkungen unterliegen, werden in einem einzigen Abschnitt aufgezählt, versehen mit umfassenderen Produktdefinitionen, um Waren, für die Ausfuhrverbote gelten, besser zu identifizieren und die Umgehung von Sanktionen durch falsche Einreihung zu verringern.

Maßnahmen im Mobilitätssektor

- Ein vollständiges Verbot für Lastkraftwagen mit russischen Anhängern und Sattelanhängern, Güter in die EU zu befördern. Dadurch wird die Umgehung des Verbots für russische Güterkraftverkehrsunternehmen, Waren in der EU zu befördern, unterbunden.
- Verbot des Zugangs zu EU-Häfen für Schiffe, die Transfers von Schiff zu Schiff durchführen und mutmaßlich gegen das russische Öleinfuhrverbot oder die Preisobergrenze der G7-Koalition verstoßen.
- Verbot des Zugangs zu EU-Häfen für Schiffe, wenn ein Schiff der zuständigen Behörde nicht mindestens 48 Stunden im Voraus eine Umladung von Schiff zu Schiff innerhalb der ausschließlichen Wirtschaftszone eines Mitgliedstaats oder innerhalb von 12 Seemeilen von der Basislinie der Küste dieses Mitgliedstaats meldet.

- Verbot des Zugangs zu EU-Häfen für Schiffe, die ihr Navigationsüberwachungssystem beim Transport von russischem Öl, das dem Öleinfuhrverbot oder der Preisobergrenze der G7 unterliegt, manipulieren oder abschalten.

Energiemaßnahmen

- Ende der Möglichkeit, russisches Öl über Pipelines nach Deutschland und Polen einzuführen.
- Einführung strenger und sehr gezielter Ausnahmen von den bestehenden Ausfuhrverboten, um die Aufrechterhaltung der Pipeline CPC (Caspian Pipeline Consortium), die kasachisches Öl über Russland in die EU transportiert, zu ermöglichen.
- Verlängerung der Ausnahme von der Ölpreisobergrenze für Sakhalinöl für Japan (bis zum 31. März 2024).

Zusätzliche Einträge auf der Sanktionsliste

Die Vermögenswerte von über 100 weiteren Personen und Organisationen werden eingefroren. Dazu gehören:

- hochrangige Militärbeamte,
- kriegspolitische Entscheidungsträger,
- Personen, die an der illegalen Abschiebung ukrainischer Kinder nach Russland beteiligt sind,
- Richter, die politisch motivierte Entscheidungen gegen ukrainische Staatsbürger getroffen haben,
- Personen, die für die Plünderung von kulturellem Erbe verantwortlich sind,
- Geschäftsleute,
- Propagandisten,
- russische IT-Unternehmen, die dem russischen Geheimdienst kritische Technologien und Software zur Verfügung stellen,
- Banken, die in den besetzten Gebieten tätig sind.
- Einrichtungen, die mit den russischen Streitkräften zusammenarbeiten.

Zusätzliche Erläuterungen/Klarstellungen

- Das Kriterium für die Aufnahme von für Personen/Einrichtungen, die EU-Sanktionen umgehen oder ihre Umsetzung erheblich verhindern, in die Liste wird überarbeitet.
- Neues Kriterium für die Aufnahme in die Liste: das soll das Benennen von Personen und Einrichtungen ermöglichen, die im russischen IT-Sektor mit einer

Lizenz des Föderalen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation (FSB) oder des russischen Ministeriums für Industrie und Handel tätig sind.

- Einführung einer Ausnahmeregelung, die den Verkauf von Eigentumsrechten an einem russischen Gemeinschaftsunternehmen ermöglicht, an dem eine gelistete Person beteiligt ist.
- Einführung einer Ausnahmeregelung, die die Veräußerung bestimmter Arten von Wertpapieren gestattet, die von gelisteten Einrichtungen gehalten werden.
- Bestimmte Klarstellungen in den Bestimmungen über den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden und die Wahrung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Rechtsanwälten und ihren Mandanten im Zusammenhang mit Meldepflichten.
- Aufnahme einer Ausnahmeregelung, die die Erbringung von Dienstleistungen ermöglicht, die für die Errichtung einer Firewall erforderlich sind, die die Kontrolle einer gelisteten Person über die Vermögenswerte einer EU-Einrichtung aufhebt.
- Einführung einer Ausnahme für die Erbringung von Pilotdiensten unter besonderen Umständen.

Außerdem:

- Ausweitung des Medienverbots auf 5 weitere Kanäle.
- Zusätzliche Bestimmungen über Informationsaustausch und Berichterstattung.
- Eine vorübergehende Ausnahmeregelung, um die Erbringung verbotener Dienste zu ermöglichen, die für die Veräußerung russischer Betreiber aus der EU gesetzlich vorgeschrieben sind.

Sondergesandter zur Umsetzung der Sanktionen

Der EU-Sanktionsbeauftragte David O'Sullivan steht im Kontakt mit wichtigen Drittländern, um gemeinsam gegen das Umgehen von Sanktionen vorzugehen. Erste greifbare Ergebnisse sind bereits sichtbar. In einigen Ländern werden Systeme zur Überwachung, Kontrolle und Sperrung von Wiederausfuhren eingerichtet. Anomale, sprunghafte Handelszahlen für einige sehr spezifische Produkte/Länder sind ein eindeutiger Beweis dafür, dass Russland aktiv versucht, die Sanktionen zu umgehen. Dies erfordert, dass wir unsere Anstrengungen zur Bekämpfung der Umgehung verdoppeln und unsere Nachbarn zu einer noch engeren Zusammenarbeit auffordern.

In Zusammenarbeit mit den Partnern wurde eine Prioritätenliste der mit Sanktionen belegten Güter geeinigt, die in russischen Militärsystemen verwendet werden und auf dem Schlachtfeld gefunden wurden.

[EU's restrictive measures against Russia: Addressing the circumvention of EU export restrictions against Russia – List of high priority battlefield items \(europa.eu\)](#)

Bei diesen Gütern sollten die Unternehmen besondere Sorgfalt walten lassen, Drittländer dürfen sie nicht nach Russland ausführen. Darüber hinaus hat man innerhalb der EU auch wirtschaftlich kritische Güter ermittelt, bei denen Unternehmen und Drittländer besonders wachsam sein sollten.

[EU's restrictive measures against Russia: Economically critical goods list \(europa.eu\)](#)

Pressemitteilung:

[11. Sanktionspaket \(europa.eu\)](#)

FAQ (englisch):

[Q&A on the 11th package of sanctions against Russia \(europa.eu\)](#)

Veröffentlichung im Amtsblatt:

[EUR-Lex - L:2023:159I:TOC - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

Weitere Informationen zu EU-Sanktionen:

[Sanctions \(restrictive measures\) \(europa.eu\)](#)

Hier eine Einordnung der neuen Sanktionen durch Germany Trade&Invest:

[EU will effektiver gegen Umgehung der Russlandsanktionen vorgehen | Wirtschaftsumfeld | Russland | EU-Sanktionen \(gtai.de\)](#)

Übersicht über Probleme im Umgang mit dem 11. Sanktionspaket

Zur Umsetzung des 11. Sanktionspakets gab es Ende Juni zwei Abstimmungsrunden auf europäischer und nationaler Ebene, an denen auch der Ost-Ausschuss teilgenommen hat. Die Runden fanden unter Chatham House Rule statt, daher teilen wir hier nur eine allgemeine Übersicht zu den angesprochenen Themen, bei denen Schwierigkeiten in der Umsetzung befürchtet werden. Präzisierungen zur Auslegung der jeweiligen Sanktionen sind angekündigt bzw. bereits erfolgt (siehe aktuelle FAQ-Übersicht):

- Ausweitung der Liste der Güter, die nicht im Transit durch Russland geliefert werden dürfen: Hier werden Probleme und steigende Kosten im Handel mit Zentralasien/China befürchtet. Die EU-Kommission begründet die Maßnahme damit, dass zunehmend Transitgüter in Russland verblieben sind.

- Die Ausweitung des Durchfuhrverbots/Lieferverbots für bestimmte sensible Güter könnte auch bei Gütern in nicht-sanktionierten Bereichen (humanitärer Sektor, Medizin, Pharma) zu weiteren Lieferschwierigkeiten führen.
- Verbot des Bezugs von Produkten aus einem Drittland, die verarbeitetes Eisen/Stahl aus Russland enthalten. Hier stellen sich Fragen, wie umfangreich die Nachweispflichten sind und ob es ebenfalls unter Sanktionen fällt, wenn derartige Produkte durch EU-Unternehmen außerhalb der EU verbaut werden. Ab 30. September soll es spezifische Erklärungen geben, die vom Importeur bei Zollanmeldung direkt ausgefüllt werden können.
- Die in Artikel 6b hinterlegte Jedermannspflicht zur Weitergabe von Informationen über Sanktionsumgehung, von denen man Kenntnis erhält, wurde mehrfach angesprochen. Die Umsetzung der Regel hängt laut EU-Kommission von nationalen Regelungen ab, die die Bundesregierung vorlegen muss. Ein Verbändegespräch hierzu wurde angekündigt. Befürchtet wird insbesondere von Handelskammern, die nicht wie Rechtsanwälte aufgrund von Vertraulichkeit von der Jedermannspflicht ausgenommen wurden, dass es zu erheblichen Schwierigkeiten in der täglichen Beratungspraxis kommen könnte.
- Das auf russische Anhänger erweiterte Verbot der Einfahrt von LKW in die EU zwingt dazu, Waren umzuladen. Dies könnte zu steigenden Kosten gerade für exportorientierte EU-Unternehmen führen und auch den Warenverkehr Richtung Zentralasien weiter verteuern. Zudem steigen Anforderungen, den Halter/Besitzer von Anhängern ausfindig zu machen. Die Frage ist hier, wer wird durch eine Sanktion mehr geschädigt, die EU-Wirtschaft oder die russische Wirtschaft
- Die Umsetzung der neuen Sanktionen wird dadurch erschwert, dass die EU-Kommission Listen ergänzt, ohne Veränderungen besonders kenntlich zu machen. Auf Kritik daran wurde mitgeteilt, dass hier aus juristischen Gründen keine Markierungen erfolgen.
- Die EU-Sanktionsregime für Russland und Belarus unterscheiden sich inzwischen erheblich. Hier wurde angekündigt, dass die EU-Kommission bereits an einer stärkeren Angleichung der Maßnahmen arbeitet
- Nach dem Verbot von Lieferungen von Kfz mit einer Motorgröße von mehr als 1 900 cm³ stellt sich die Frage, ob Ersatzteile für solche Fahrzeuge vom Verbot eingeschlossen sind.
- Fragen stellen sich auch zum Verbot zum Verkauf/Weitergabe von Know-how an russische Unternehmen in Zusammenhang Registrierung/Verlängerung von Patenten in Russland. Auch hier wird auf Guidance gewartet.

Die EU aktualisiert ihre FAQ

Am 30. Juni sowie am 6. Juli veröffentlichte die EU eine konsolidierte Liste ihrer FAQ zu verschiedenen Sanktionsthemen. Neu gefasst wurden unter anderem diese Themen:

- Aktualisierte Einträge gibt es zu diesen Themen:
- Versicherungen und Rückversicherungen
- Zentralverwahrer
- Ölimporte
- Umgehung und Sorgfaltspflicht
- Erbringung von Dienstleistungen
- Straßenverkehr
- Verkauf von Wertpapieren
- staatliche Unternehmen
- Investmentfonds
- Ölpreisobergrenzen

[Consolidated version - Frequently asked questions concerning sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine and Belarus' involvement in it. \(europa.eu\)](#)

[Aktuelle Entwicklungen bei den FAQ können Sie über diese Seite verfolgen: Frequently asked questions - Sanctions against Russia \(europa.eu\)](#)

[EU-Übersicht zu allen bisherigen Russlandsanktionen:](#)

[Die EU-Sanktionen gegen Russland im Detail - Consilium \(europa.eu\)](#)

Niederlande führen zusätzliche Kontrollen bei Halbleiterproduktion ein

Am 1. September 2023 werden zusätzliche Ausfuhrkontrollmaßnahmen für fortgeschrittene Halbleiterfertigungsanlagen in Kraft treten. Von diesem Zeitpunkt an unterliegt die Ausfuhr bestimmter fortgeschrittener Halbleiterfertigungsanlagen einer nationalen Genehmigungspflicht. Der betreffende Ministerialerlass, der am 8. März in einem Schreiben an das Repräsentantenhaus angekündigt wurde, wurde heute im Regierungsanzeiger veröffentlicht.

Die Ministerin für Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit, Liesje Schreinemacher, sagte: „Wir haben diesen Schritt aus Gründen der nationalen Sicherheit unternommen. Es ist gut für die betroffenen Unternehmen, zu wissen, was sie erwarten können. Das gibt ihnen die Zeit, die sie brauchen, um sich auf die neuen Regeln einzustellen.“

Bedrohter Getreidedeal: EU-Staaten erwägen Zugeständnis an Russland

Um Russland zur Verlängerung des Getreideabkommens mit der Ukraine zu bewegen, wird in der EU nach dpa-Informationen über mögliche Zugeständnisse nachgedacht. Idee ist es nach Angaben von Diplomaten, der russischen Landwirtschaftsbank (Russian Agricultural Bank) anzubieten, eine Umgehung von EU-Sanktionen zu tolerieren. Diese könnte demnach eine Tochtergesellschaft gründen, um für die Abwicklung bestimmter Zahlungen wieder das internationale Finanzkommunikationsnetzwerk Swift nutzen zu können. Der Bank selbst ist dies derzeit wegen Sanktionen wegen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine nicht erlaubt. Hintergrund der Überlegungen sind nach Informationen der dpa Drohungen Russlands, das Abkommen zum Export ukrainischen Getreides über das Schwarze Meer Mitte des Monats auslaufen zu lassen. Die Regierung begründet sie mit angeblichen Beschränkungen für russische Agrar- und Düngemittel-Exporte, deren Lockerung sie im Gegenzug für die Ausfuhr ukrainischen Getreides erwartet. In diesem Zusammenhang fordert Moskau konkret auch ein Ende der Sanktionen gegen seine staatliche Landwirtschaftsbank, um Zahlungen einfacher abwickeln zu können.

Russland hatte nach dem Überfall auf die Ukraine im Februar vergangenen Jahres die Getreideexporte des Nachbarlandes monatelang blockiert. Im Sommer 2022 wurde dann unter Vermittlung der Vereinten Nationen und der Türkei ein Abkommen zwischen den beiden Kriegsparteien geschlossen, infolgedessen wieder ukrainisches Getreide verschifft wurde. Zuletzt wurde es Mitte Mai für weitere zwei Monate verlängert - verbunden mit der Forderung Moskaus, die eigenen Exporte nun auch zu erleichtern.

Dass die EU die Sanktionen gegen die Landwirtschaftsbank nicht einfach aufhebt, hat nach Angaben von Diplomaten damit zu tun, dass es dafür vermutlich nicht den erforderlichen Konsens unter den Mitgliedstaaten geben würde. Einer neuen Tochtergesellschaft die Nutzung von Swift zu erlauben, könnten Gegner eines solchen Schritts allerdings wohl nicht verhindern. Befürworter der Maßnahme verweisen darauf, dass die Getreideexporte nicht nur für die Ukraine, sondern auch für Empfängerstaaten in Afrika und Asien sehr wichtig sind.

Italien friert Oligarchen-Vermögen in Höhe von zwei Milliarden Euro ein

In Italien sind seit Verhängung der ersten Sanktionen gegen russische Oligarchen im Februar 2022 nach einer Meldung der österreichischen Nachrichtenagentur APA inzwischen zwei Milliarden Euro an Vermögenswerten eingefroren worden. Dazu zählten neben Bankkonten auch Yachten und Villen, berichtete der Chef der Einheit für die Finanzinformation (UIF), Enzo Serata, in seinem Jahresbericht vor dem Parlament. Bis Ende Juni wurden Besitztümer von 80 Personen blockiert. Die EU-Mitgliedsländer wurden aufgefordert, deren Vermögenswerte wie Konten und Immobilien aufzuspüren und

einzufrieren. Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Irland, Italien und Österreich waren dabei laut APA besonders aktiv.

„Einfrieren“ bedeutet, dass alle Konten der betroffenen Personen und Organisationen bei EU-Banken gesperrt werden. Selbiges gilt für andere Vermögenswerte. Sie verbleiben zwar im Besitz des Eigentümers, dieser kann aber nicht mehr darüber verfügen, solange die Sanktionen aufrechterhalten werden. Wöchentlich werden von den EU-Ländern die aktuellen Zahlen der beschlagnahmten Vermögenswerte nach Brüssel geschickt.

Drittländer erschweren Russland den Erwerb sanktionierter Waren

Die Bemühungen des Westens, Drittländer dazu zu bewegen, gegen die Umgehung von Sanktionen vorzugehen, zeigen nach Ansicht der EU inzwischen Wirkung. Auf einer Sitzung der Parlamentarischen Partnersversammlung EU-UK in Brüssel sagte David O'Sullivan, EU-Sondergesandter für das Thema Sanktionen, dass die Länder, durch die sanktionierte Produkte bisher nach Russland gelangten, „die Wiederausfuhr dieser Waren erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht haben. „Sie wollen keine Plattformen für Umgehungen sein. Sie wollen nicht, dass ihre Gerichtsbarkeit dazu benutzt wird, dem russischen Militär weiterhin den Zugang zu diesen tödlichen Produkten zu ermöglichen“, fügte er nach Angaben von Euronews hinzu.

Brüssel verdächtigt seit Langem russlandnahe Drittländer, die Einfuhr kritischer Güter aus der EU zuzulassen, die Moskaus Kriegsanstrengungen unterstützen.

O'Sullivan sagte demnach, dass westliche Verbündete, darunter die EU, die USA, das Vereinigte Königreich und Japan, 38 vorrangige Produkte identifiziert haben, die im Verdacht stehen, in großen Mengen in Drittländer exportiert und dann nach Russland reexportiert zu werden, darunter so genannte „Schlachtfeldprodukte“, die in russischen Raketen und Drohnen verwendet werden.

Teams aus der EU, dem Vereinigten Königreich und den USA haben in den letzten Monaten die Vereinigten Arabischen Emirate, Kirgisistan, die Türkei, Kasachstan, Usbekistan, Armenien und Serbien besucht, um die Unterstützung der Regierungen bei der Bekämpfung der Umgehung von Sanktionen zu gewinnen. „Wir sind in den letzten Monaten in diese Länder gereist, manchmal einzeln, manchmal zu dritt, manchmal nur wir selbst und die Amerikaner, manchmal nur die EU und das Vereinigte Königreich“, sagte O'Sullivan. „Und ich denke, wir haben in dieser Frage eine ziemlich gute Antwort erhalten“, fügte er hinzu. Er betonte jedoch, dass "ständige Wachsamkeit" erforderlich sei, um sicherzustellen, dass andere Länder nicht zu Kanälen für die Umgehung werden. „Wir werden uns die Entwicklung der Sanktionsumgehung ansehen müssen, denn die Erfahrung zeigt, dass, sobald man einen Kanal geschlossen hat, ein neuer auftaucht“, sagte er.

[Third countries now making it 'more difficult' for Russia to acquire sanctioned goods - EU envoy | Euronews](#)

4. Russland

Staatsduma billigt Steuer auf Übergewinne von Großunternehmen

Die russische Staatsduma hat in erster Lesung einen Gesetzentwurf über eine Steuer auf überschüssige Gewinne von Großunternehmen (Windfall Tax) angenommen, darüber berichtet die russische Wirtschaftszeitung „Kommersant“. Die Steuer soll von Unternehmen mit einem durchschnittlichen Vorsteuergewinn von mehr als einer Milliarde Rubel in den Jahren 2021-2022 gezahlt werden.

Die Zahlung beläuft sich auf 10 Prozent des Gewinnüberschusses für 2021-2022 im Vergleich zu den Jahren 2018-2019. Wenn die Steuer vor dem 30. November 2023 gezahlt wird, reduziert sich der Satz auf 5 Prozent.

Der stellvertretende Finanzminister Alexej Sasanow erklärte auf der Plenarsitzung der Duma, dass 20 Prozent der Steuer auf den Gewinnüberschuss von den Bergbauunternehmen für feste Mineralien, 19 Prozent von den Düngemittelherstellern, 13 Prozent von den Metallurgieunternehmen, 12 Prozent von den Händlern und 9 Prozent von den Banken zu zahlen sind. Ihm zufolge wird es insgesamt etwa 2.500 Steuerzahler geben, d.h. weniger als 3 Prozent der Gesamtzahl der Unternehmen.

Der Gesetzentwurf sieht jedoch eine Reihe von Ausnahmen vor. Nicht besteuert werden sollen Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als einer Milliarde Rubel, Unternehmen, die nach 2020 gegründet wurden, kleine und mittlere Unternehmen, Unternehmen, die eine einheitliche Landwirtschaftssteuer zahlen, sowie Unternehmen in der Öl- und Gasindustrie und im Kohlebergbau.

Die Regierung geht davon aus, dass der föderale Haushalt mit Hilfe dieser Abgabe zusätzliche 300 Milliarden Rubel, umgerechnet etwa 3,1 Milliarden Euro, erhalten wird. Wie Finanzminister Anton Siluanow sagte, wird das Geld für soziale Zwecke verwendet werden.

Alexej Sazonow räumte ein, dass die Steuer auf Gewinnüberschüsse dauerhaft werden könnte. „Wenn in der Zukunft eine hypothetische Situation eintritt, in der Unternehmen überschüssige Gewinne erzielen und ein großes Defizit finanzieren müssen, dann kann eine solche Möglichkeit natürlich nicht ausgeschlossen werden“, sagte der stellvertretende Minister.

[Госдума одобрила в первом чтении налог на сверхприбыль крупного бизнеса – Коммерсантъ \(kommersant.ru\)](https://kommersant.ru)

GTAI: Rückzug aus Russland wird weiter verschärft

Den Rückzug aus Russland anzutreten, ist für Firmen aus Ländern, die Sanktionen gegen Russland verhängt haben („unfreundliche Staaten“) ein höchst komplexes Unterfangen. Eine Tochtergesellschaft eines westlichen Unternehmens muss schon jetzt einen wahren

Spießroutenlauf absolvieren. Dabei verschärft Moskau die Rückzugsbedingungen immer weiter. Dies berichtet Hans-Jürgen Wittmann in einem Beitrag von Germany Trade& Invest und gibt eine Übersicht über frühere und laufende Maßnahmen des russischen Staates:

Seit September 2022 muss demnach eine Tochtergesellschaft einer ausländischen Firma eine Genehmigung für den Verkauf und einen möglichen Rückkauf ihrer Aktiva von der Regierungskommission zur Kontrolle ausländischer Investitionen einholen – ein zeitaufwändiges und anspruchsvolles Verfahren ohne klare Prozesse und Fristen. Doch ohne eine Entscheidung dieses Gremiums kann kein Unternehmensverkauf stattfinden.

Damit der Antrag bearbeitet wird, muss ein russischer Gutachter den Unternehmenswert ermitteln. Auf diesen Wert verlangt die Kommission einen Preisnachlass von bis zu 50 Prozent. Zusätzlich muss der Käufer eine einmalige „Rückzugssteuer“ entrichten, deren Höhe an den Marktwert des Unternehmens gekoppelt ist. Der Käufer holt sich dieses Geld im Regelfall über einen weiteren Preisnachlass vom Verkäufer zurück.

Bei einem Teilverkauf könnten ausländische Unternehmen möglicherweise die von der Kommission geforderten Preisnachlässe umgehen. Dies will die russische Regierung verhindern. Das Industrieministerium fordert die Firmen daher auf, sich eindeutig festzulegen, ob sie den russischen Markt verlassen möchten oder nicht.

Großunternehmen, deren durchschnittlicher Nettogewinn 1 Milliarde Rubel in den Jahren 2021 und 2022 überstieg, sollen zusätzlich mit einer Übergewinnsteuer (Windfall-Tax) zur Kasse gebeten werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt der Staatsduma vor.

Hier der ganze Beitrag:

[Moskau erschwert Rückzug westlicher Unternehmen aus Russland | Wirtschaftsumfeld | Russland | Unternehmensumgebung \(gtai.de\)](#)

Ausweitung von Einreiseverboten

Als Reaktion auf das neueste EU-Sanktionspaket hat Russland seine Reisebeschränkungen gegen europäische Bürger ausgeweitet. Die Liste der mit Einreiseverboten belegten Vertreter von EU-Institutionen und einzelner EU-Länder sei «erheblich erweitert» worden, teilte das Außenministerium in Moskau am Freitag mit. Betroffen seien etwa Sicherheitsbeamte, Geschäftsleute und Abgeordnete des EU-Parlaments. Konkrete Namen wurden nicht genannt.

Russland schließt finnisches Konsulat und weist Diplomaten aus

Russland hat nach Informationen von Euractiv neun finnische Diplomaten ausgewiesen und kündigte die Schließung des finnischen Konsulats in St. Petersburg bis Oktober an. Dies scheint eine Vergeltung für die Ausweisung von neun russischen Diplomaten durch Finnland Anfang Juni zu sein.

5. USA

Sanktionen wegen Finanzierung der Wagner-Gruppe

Am 27. Juni hat das OFAC vier Unternehmen mit Sanktionen belegt, weil sie angeblich an illegalen Goldgeschäften zur Finanzierung der Wagner-Gruppe beteiligt waren:

Midas Ressources SARLU, ein in der Zentralafrikanischen Republik ansässiges Bergbauunternehmen, das die bevorzugte Schürfgenehmigung für die Ndassima-Goldmine in der Zentralafrikanischen Republik behält und mit Jewgenij Prigoschin verbunden ist;

Diamville SAU, ein Gold- und Diamanteneinkaufsunternehmen mit Sitz in der Zentralafrikanischen Republik, das von Prigoschin kontrolliert wird und angeblich an einem Goldverkaufssystem beteiligt war, bei dem Gold aus der Zentralafrikanischen Republik in US-Dollar umgetauscht wurde;

Limited Liability Company DM (OOO DM), ein in Russland ansässiges Unternehmen, das an dem oben genannten Goldverkaufssystem beteiligt war;

Industrial Resources General Trading, ein in Dubai ansässiger Händler von Industriegütern, der Prigoschin durch seine Geschäftsbeziehungen zu Diamville finanziell unterstützt haben soll.

Das OFAC sanktionierte auch den russischen Staatsbürger Andrey Nikolayevich Ivanov (Ivanov), eine Führungskraft der Wagner-Gruppe.

[Sanctioning Entities and Individual Connected to Wagner Group in Africa - United States Department of State](#)

[Treasury Sanctions Illicit Gold Companies Funding Wagner Forces and Wagner Group Facilitator | U.S. Department of the Treasury](#)

[Russia-related Designations and Designation Update; Publication of Africa Gold Advisory | Office of Foreign Assets Control \(treasury.gov\)](#)

Neue Listungen in Verbindung mit Wahlmanipulationen in den USA

Am 23. Juni 2023 verhängte das OFAC Sanktionen gegen zwei russische Beamte des Föderalen Sicherheitsdienstes (FSB), die kürzlich vom Justizministerium angeklagt wurden, weil sie sich angeblich verschworen haben, US-Bürger als illegale Agenten der russischen Regierung einzusetzen und lokale US-Wahlen zu beeinflussen.

Die Listungen stehen in direktem Zusammenhang mit der Sanktionierung der FSB-Mitarbeiter Aleksandr Viktorovich Ionov (Ionow) und Natalya Valeryevna Burlinova (Burlinowa) am 29. Juli 2022 wegen Verbreitung von Desinformation und böswertiger Einflussnahme. Die sanktionierten Personen sind:

Jegor Sergejewitsch Popow, ein FSB-Offizier des 2. Dienstes, der als Verbindungsmann von Ionow und Burlinowa fungiert haben soll, und

Aleksei Borisovich Sukhodolov, der ebenfalls mit Ionow und Burlinowa zusammengearbeitet haben soll, um ausländische Operationen zur böswilligen Einflussnahme in der ganzen Welt durchzuführen.

[Treasury Sanctions Russian Intelligence Officers Supervising Election Influence Operations in the United States and Around the World | U.S. Department of the Treasury](#)

GB und USA veröffentlichen gemeinsames Merkblatt zu humanitären Ausnahmen

Am 28. Juni haben das britische Office of Foreign Sanctions Implementation (OFSI) und das amerikanische Office of Foreign Asset Control (OFAC) ein gemeinsames Merkblatt zur humanitären Hilfe und Ernährungssicherheit veröffentlicht, um mehr Klarheit über die Russland-Sanktionen der USA und des Vereinigten Königreichs und die entsprechenden Ausnahmen zu schaffen, einschließlich Leitlinien zu folgenden Punkten:

- Ausnahmen für NGOs, die humanitäre Hilfe leisten;
- ob US-amerikanische und britische Finanzinstitute Transaktionen im Zusammenhang mit dem Export von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Medikamenten oder medizinischen Geräten nach, aus, durch oder in Verbindung mit Russland abwickeln können;
- ob Finanzinstitute in den USA und im Vereinigten Königreich Transaktionen mit der Russischen Landwirtschaftsbank im Zusammenhang mit der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Gütern nach, aus, durch oder in Verbindung mit Russland abwickeln können.

[download \(treasury.gov\)](#)

6. Sanktionen weiterer Länder

Australien

Sanktionen in Verbindung mit dem Abschuss von MH17

Die australische Regierung hat finanzielle Sanktionen und Reiseverbote gegen drei Personen verhängt, die am Absturz von Flug MH17 der Malaysia Airlines beteiligt waren:

Sergey Dubinskiy und Leonid Kharchenko, die beide im November 2022 vom Bezirksgericht Den Haag wegen ihres Beitrags zum Absturz von Flug MH17 verurteilt wurden; und

Sergey Muchkaev, ein Oberst der russischen Streitkräfte, der Befehlshaber der 53. Flugabwehrraketen-Brigade war, die die Buk-TELAR lieferte, die Flug MH17 zum Absturz brachten.

[Sanctions on persons involved in the downing of Flight MH17 | Australian Minister for Foreign Affairs \(foreignminister.gov.au\)](https://foreignminister.gov.au/sanctions-on-persons-involved-in-the-downing-of-flight-mh17)

Großbritannien

Neues Gesetz verwehrt Russland Zugang zu britischem Rechtswissen

Vermögende Einzelpersonen und große Unternehmen, die mit dem russischen Regime in Verbindung stehen, können künftig nicht mehr auf juristisches Fachwissen aus dem Vereinigten Königreich zugreifen, um Geschäfte zu tätigen, die die Kriegskasse des Landes aufbessern könnten, wodurch der Druck auf die Regierung von Präsident Putin weiter erhöht wird. Das verkündete die britische Regierung in einer Erklärung.

Das neue Gesetz, das ab sofort in Kraft tritt, werde britische Anwälte daran hindern, russische Unternehmen bei bestimmten Geschäften zu beraten, und damit dem Land verwehren, wirtschaftlich von der weltweit anerkannten juristischen Expertise des Vereinigten Königreichs zu profitieren, heißt es in der Erklärung. Dazu könnten Handelsgeschäfte zwischen globalen Unternehmen oder internationale Geldverleihgeschäfte gehören.

Die Maßnahme baut auf den bestehenden Sanktionen auf, die im vergangenen Jahr gegen Russland verhängt wurden und die dazu führten, dass russische Unternehmen keinen Zugang zu einer Reihe von Rechtsberatungen und Fachwissen britischer Anwälte hatten. Mit den neuen Regeln würden die bestehenden Vorschriften für die Inanspruchnahme britischer Juristen durch Russland zur Erleichterung bestimmter kommerzieller Aktivitäten, die dem Land zu Gute kommen, ausgeweitet und können Juristen beispielsweise daran hindern, internationale Unternehmen bei der Vergabe von Krediten an russische Unternehmen zu beraten.

Russland sei, so die britische Regierung, in hohem Maße auf westliche Länder

angewiesen, wenn es um juristisches Fachwissen geht. Das Vereinigte Königreich habe bisher jedes Jahr juristische Dienstleistungen im Wert von 56 Millionen Pfund an russische Unternehmen exportiert.

Beschränkungen für Rechtsberatung

Im Anschluss an die neuen Beschränkungen für Rechtsberatungsdienstleistungen (Russia (Sanctions) (EU Exit) (Amendment) (No. 3) Regulations 2023) haben die FCDO und das Department for Business & Trade ihren Leitfaden zur Einhaltung der Sanktionen für freiberufliche und gewerbliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit Russland ergänzt, um diese neuen Beschränkungen zu berücksichtigen

Leitfäden:

[Russia sanctions: guidance - GOV.UK \(www.gov.uk\)](https://www.gov.uk/guidance/russia-sanctions-guidance)

[Complying with professional and business services sanctions related to Russia - GOV.UK \(www.gov.uk\)](https://www.gov.uk/guidance/complying-with-professional-and-business-services-sanctions-related-to-russia)

Israel

Warnung an Rüstungskonzerne

Das israelische Verteidigungsministerium, die Defence Export Control Agency (DECA), hat laut Europeansanctions.com diese Woche ein Update veröffentlicht:

Es erinnert israelische Rüstungsexporteure daran, wie wichtig die Einhaltung internationaler Sanktionen ist; verweist auf das Gesetz über die Kontrolle von Rüstungsexporten von 2007, das ein Verbot von Rüstungsgeschäften vorsieht, die gegen Beschlüsse des UN-Sicherheitsrats verstoßen, und gibt einen Hinweis darauf, dass Verstöße gegen ausländische Sanktionen bei der Entscheidung über die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung oder die Genehmigung der Registrierung des Rüstungsexporteurs bei der DECA eine Rolle spielen können.

[אפי' - משרד הביטחון | אודות \(mod.gov.il\)](https://mod.gov.il/af-i-mshrd-hvichon)

Schweiz

Übernahme der EU-Sanktionen

Die Schweiz hat diese Woche die gleichen Russland-Sanktionsmaßnahmen beschlossen, die die EU in ihrem 11. Sanktionspaket eingeführt hat.

[Ukraine: Switzerland expands list of sanctions \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/gov/de/press releases/2022/07/22072)

Auch der Schweizer Bundesrat folgte den EU-Maßnahmen und verhängte gezielte Sanktionen gegen fünf Personen wegen Untergrabung der Souveränität der Republik Moldau

[Attempts to destabilise Moldova: Federal Council adopts targeted sanctions \(admin.ch\)](#)

Schweizer Behörden verdächtigen Genfer Ölhändler

Die auf den Handel mit russischem Öl spezialisierte und in Genf beheimatete Gesellschaft Paramount Energy & Commodities SA steht im Verdacht, die im Zuge des Ukraine-Kriegs gegen Russland verhängten Sanktionen umgangen zu haben. Wie die «Financial Times» vergangene Woche berichtete. Die Schweiz gilt als wichtigste Drehscheibe im globalen Handel mit Öl und habe die dazu im Dezember von der EU gegen Russland verhängten Sanktionen übernommen. Demnach gilt ein Preisdeckel beim Verkauf von russischem Öl von 60 Dollar pro Barrel.

Nach Schweizer Gesetz seien aber ausländische Tochterfirmen von den Sanktionen weitgehend ausgenommen, sofern sie ihr Geschäft „rechtlich unabhängig“ betreiben. Paramount habe ihr Russland-Geschäft im letzten Jahr auf eine in den Vereinigten Arabischen Emiraten ansässige Firma mit einem nahezu identischen Namen transferiert, so der Bericht. Bereits mehrfach wurde über die Verbindungen des Genfer Traders nach Russland berichtet. So berichtete die Investigativplattform „Public Eye“ im April 2022, wie sich Paramount Energy & Commodities noch im Februar und März des gleichen Jahres 11,7 Millionen Barrel russisches Öl gesichert und damit hinter den Giganten Litasco, Vitol und Trafigura den vierten Platz belegt hatte.

Wie die «Financial Times» nun berichtet, handelte die in Dubai ansässige Paramount Energy & Commodities DMCC Öl der Sorte Espo Blend Crude (Eastern Siberia Pacific Ocean) zu Preisen von über 60 Dollar je Barrel.

Auf Anfrage der „Financial Times“ hielt Paramount fest, dass das Unternehmen den Handel mit russischem Öl eingestellt habe, lange bevor die Preisobergrenze festgelegt worden sei. Zudem sei Paramount DMCC eine Tochter, die als eigenständige Einheit arbeite. Laut Recherchen der „Financial Times“ soll es aber operative Beziehungen zwischen den Firmen in Genf und Dubai gegeben haben.

[Paramount Energy & Commodities SA: Schweizer Behörden befragen Genfer Ölhändler zu Russland-Sanktionen | Handelszeitung](#)

Ukraine

Ukraine setzt Unilever auf ihre Liste der „internationalen Kriegssponsoren“

Unternehmen aus dem Westen, die weiterhin in Russland tätig sind, müssen sich dafür häufig öffentlich rechtfertigen – so wie Unilever. Aktueller Anlass: Die Ukraine hat den britischen Konsumgüterkonzern auf ihre Liste der „internationalen Kriegssponsoren“

gesetzt und dies mit dessen anhaltender Tätigkeit in Russland begründet. Dies berichtet Spiegel-online.

Grund der Entscheidung der Nationalen Agentur für Korruptionsbekämpfung seien die Präsenz des Unternehmens in der Russischen Föderation und seine „hohen Steuerzahlungen“ an den russischen Staat. Dadurch unterstütze Unilever die „Wirtschaft des Aggressors“ und die „Fortführung des russischen Krieges gegen die Ukraine“. Zu den bekannten Marken aus dem Hause Unilever zählen Kosmetikartikel von Dove oder das Speiseeis Magnum.

Unilever verteidigte dagegen das Russlandgeschäft. Man stehe weiter hinter einer im Februar abgegebenen Erklärung, in der das Unternehmen den Krieg als „brutalen“ und „sinnlosen“ Akt des russischen Staats verurteilt hat. Man habe Ein- und Ausfuhren eingestellt, liefere jedoch „in Russland hergestellte Lebensmittel und Hygieneartikel ... an die Menschen im Land“, hieß es weiter. Unilever erwirtschaftete Unternehmenszahlen zufolge im Jahr 2022 zwei Prozent seines Nettogewinns mit Aktivitäten in Russland. Demnach zahlte das Unternehmen im Land Steuern in Höhe von umgerechnet rund 303 Millionen Euro.

Ein Ausstieg aus Russland sei nicht einfach, argumentierte Unilever dem Sender BBC zufolge. Die Geschäfte könnten vom russischen Staat vereinnahmt oder übernommen werden. Man habe keine Möglichkeit gefunden, das Geschäft so zu verkaufen, dass „der russische Staat keinen weiteren Nutzen daraus ziehen kann und unsere Mitarbeiter geschützt werden“. Die Fortführung des Geschäfts unter „strengen Auflagen“ sei daher unter den gegebenen Umständen der beste Weg.

Sanktionen gegen georgische Fluggesellschaft

Am 1. Juli 2023 führte die Ukraine weitere Sanktionen ein, um Russland und seine mutmaßlichen Hintermänner zu bestrafen. Unter den 480 benannten Personen und Einrichtungen befinden sich russische Fabriken, Leiter von Luftfahrtunternehmen sowie wissenschaftliche und technische Organisationen.

Auch Unternehmen mit Sitz in Belarus, Kasachstan und Georgien wurden benannt, darunter Georgian Airways, Georgiens führende Fluggesellschaft, und ihr Vorsitzender Tamaz Gaiashvili, nachdem die Fluggesellschaft die Flüge zwischen Tiflis und Russland wieder aufgenommen hatte.

[УКАЗ ПРЕЗИДЕНТА УКРАЇНИ №364/2023 — Офіційне інтернет-представництво Президента України \(president.gov.ua\)](https://www.president.gov.ua/en/ukaz-prezidenta-ukrainy-no-364-2023)

7. Blick über den Tellerrand

Zentralbanken verlagern Goldreserven ins Inland

Aus Sorge, im Ausland befindliches Zentralbankgeld könnte nach russischem Vorbild Gegenstand von Sanktionen werden, ziehen immer mehr Länder ihre Goldreserven aus dem Ausland ab. Dies berichten unter anderem Reuters, die Financial Times und die FAZ.

Demnach kaufen Zentralbanken nun vermehrt physisches Gold, welches im Land gelagert wird, und nicht mehr Derivate oder Fonds, die den Preis nur abbilden. Laut einer Umfrage des Vermögensverwalters Invesco haben Zentralbanken weltweit im Jahr 2022 und bis ins erste Quartal dieses Jahres Rekordkäufe von Gold getätigt, um sich vor hoher Inflation und volatilen Anleihekursen zu schützen. Fast ein Fünftel dieser Summe entfiel auf China und die Türkei. Weitere bedeutende Goldkäufe entfielen auf Singapur, Indien und Zentralbanken im Nahen Osten. Die Invesco-Umfrage ergab nach Informationen der FAZ, dass 68 Prozent der Zentralbanken einen Teil ihrer Goldreserven im Inland halten, gegenüber 50 Prozent im Jahr 2020. In fünf Jahren könnte diese Zahl auf 74 Prozent steigen, so die Umfrage. Das sei Teil der Reaktion auf das Einfrieren von Reserven durch die russische Zentralbank. Kurz nachdem Moskau mit seiner umfassenden Invasion der Ukraine begonnen hatte, kündigten die EU, die USA und andere G7-Länder an, die russische Zentralbank mit Sanktionen zu belegen und sie daran zu hindern, auf Reserven im Ausland im Wert von rund 300 Milliarden Dollar zuzugreifen.

China reglementiert Ausfuhr von Gallium und Germanium

Gallium und Germanium werden unter anderem für die Produktion von Mikrochips benötigt. Die chinesische Staats- und Parteiführung will die Ausfuhr dieser seltenen Metalle nun kontrollieren. Exporteure müssen demnach ab dem 1. August spezielle Ausfuhrlicenzen beantragen. Wer die Metalle ohne Lizenz ins Ausland verkauft, soll bestraft werden. Das chinesische Handelsministerium begründet die Ausfuhrkontrollen mit dem Schutz der nationalen Sicherheit und nationaler Interessen. Die Ankündigung erfolgte, nachdem die Niederlande neue Exportkontrollen für moderne Maschinen verhängt hatten - zur Herstellung von Mikrochips. Damit folgten die Niederlande den USA, die im Oktober Sanktionen in der Chipindustrie erlassen hatten. Auch aufgrund von Sicherheitsbedenken.

Medienberichten zufolge erwägt das US-Handelsministerium, die Exportbeschränkungen für Mikrochips künftig weiter zu verschärfen. Dabei geht es konkret um Spezialchips für Künstliche Intelligenz. Nach Einschätzung von internationalen Experten wollen die USA so verhindern, dass China an diese hochleistungsfähigen Halbleiter kommt und diese im Militär nutzen kann. Die Volksrepublik kann diese noch nicht selbst herstellen. Allerdings werden in China Rohstoffe gewonnen, die dafür benötigt werden - wie Gallium und Germanium: In China werden 95 Prozent des weltweiten Galliums hergestellt - und 67 Prozent des Germaniums.

[China verhängt Ausfuhrkontrollen für seltene Metalle | tagesschau.de](#)

[„Wir sind von chinesischen Rohstoffen abhängig – China aber auch von uns“ \(fr.de\)](#)

8. Termine

13. Juli: Business for Business - Umgang mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Russland | online ab 10 Uhr

Der Ost-Ausschuss lädt Sie zu einer weiteren Ausgabe der Online-Veranstaltung „Business for Business“ - Umgang mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Russland ein. Auch Sanktionsthemen können dabei zur Sprache kommen.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, den 13. Juli 2023, 10:00 Uhr via MS Teams statt.

Das Format richtet sich direkt an Unternehmen vor Ort und in Deutschland und soll vor allem dem Erfahrungsaustausch, dem praktischen Umgang mit der Situation dienen und für mehr Klarheit und Sicherheit sorgen. Die Referenten sind selbst Unternehmer und Geschäftsführer, so dass Sie Informationen aus erster Hand erhalten.

Bei Interesse zur Teilnahme oder bei Fragen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte bis Mittwoch, 12. Juli, 13 Uhr an Dr. Christiane Schuchart, Regionaldirektorin Russland T. +49 30 206167-123, C.Schuchart@oa-ev.de oder Jens Böhlmann, Direktor Mittelstand / Grüne Transformation, T. +49 30 206167-127, J.Boehlmann@oa-ev.de

Voraussichtlich

21. Juli: Sondersitzung des Ost-Ausschuss-Arbeitskreises Logistik | online 9:00-10:00 Uhr

Hiermit möchten wir Sie herzlich zu einer Sitzung des Ost-Ausschuss-Arbeitskreises „Logistik und Verkehrsinfrastruktur“ mit dem Thema „**Transitmöglichkeiten nach Zentralasien nach dem 11. Sanktionspaket**“ einladen.

Die Online-Sitzung findet voraussichtlich am Freitag, den **21. Juli 2023, 09:00 –10:00 Uhr**, statt. Mit dem 11. EU-Sanktionspaket gegen Russland wurde auch der Transit von Dual-use-Gütern durch Russland sanktioniert. Einige Unternehmen spüren dies bereits in Lieferproblemen an ihre Kunden in Zentralasien. Wir möchten uns in dem kurzen ad-hoc-Meeting zwischen Spediteuren und Verladern auszutauschen, welche praktischen Möglichkeiten für Lieferungen nach Zentralasien aktuell bestehen.

Die Veranstaltung richtet sich an Ost-Ausschuss-Mitgliedsunternehmen. Eine Ausschreibung dazu erfolgt in den nächsten Tagen. Falls Sie als Nicht-Mitglied an dieser kostenfreien Veranstaltung teilnehmen möchten, melden Sie bitte bis zum **19. Juli 2023** im Ost-Ausschuss bei Dr. Martin Hoffmann (m.hoffmann@oa-ev.de).

9. Tipps & Links

Die neue Ausgabe der **Russland-Analysen** versucht mit Beiträgen unter anderem von Prof. Alexander Libman eine Standortbestimmung zur deutschen Osteuropaforschung im Lichte des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine:

[Russland-Analysen Nr. 438 | Länder-Analysen \(laender-analysen.de\)](#)

Reportage über Sanktionsumgehung: Reporter der Deutschen Welle zeichnen in diesem Fernsehbeitrag aus Georgien die Methoden der Sanktionsumgehung nach.

[Wie die Sanktionen gegen Russland scheitern | DW Reporter - YouTube](#)

Wichtige Informationen und Kontakte zu Sanktionen:

Alle bisherigen **EU- Sanktionspakete** in der Übersicht:

[Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine \(europa.eu\)](#)

Der **Sanktionstracker von Correctiv.org** aktualisiert tagesaktuell, welche individuellen Sanktionen gegen wen verhängt werden und beantworten die wichtigsten Fragen zum Thema.

[Sanktionstracker – Alle Sanktionen gegen Russland im Live-Überblick \(correctiv.org\)](#)

Die **Atlantic Council Database** beobachtet die aktuelle Entwicklung der Russland-Sanktionen in verschiedenen Ländern und stellt diese anschaulich gegenüber. Über 12.000 Einzelsanktionen gegen Russland sind hier aktuell verzeichnet und recherchierbar:

[Russia Sanctions Database - Atlantic Council](#)

Der „**Food and Fertilizer Export Restrictions Tracker**“ verfolgt restriktive Maßnahmen für Lebensmittel und Düngemittel. Die Auswirkungen von Exportbeschränkungen auf der ganzen Welt werden als prozentualer Anteil der von Exportbeschränkungen betroffenen Kalorieneinfuhren der einzelnen Länder dargestellt. Der Tracker kann auch dazu verwendet werden, die aktuelle Situation mit der Lebensmittelpreiskrise 2007-2008 zu vergleichen.

[Food and Fertilizer Export Restrictions Tracker | Tool | Food Security Portal](#)

„**Kurzinformationen für Arbeitgeber**“ sind zu diesem Thema auch auf dem Portal „[Make it in Germany](#)“ unter dem Link [Gewinnung und Beschäftigung von russischen Fachkräften \(make-it-in-germany.com\)](#) abrufbar.

Euler- Hermes – Russland und Belarus – Infoseite:

[Russland - Ukraine - AGA-Portal \(agaportal.de\)](https://www.agaportal.de)

Übersichtsseite des BAFA zu Russland-Sanktionen

[BAFA - Russland](#)

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt:

Russland:

[https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eu_833_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=9\)](https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eu_833_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

Belarus:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?__blob=publicationFile&v=19

GTAI-Sanktionsübersicht

Alle EU-Sanktionspakete in der Übersicht:

[Chronologische Übersicht über EU-Sanktionen gegenüber Russland | Zollbericht | EU | Krieg in der Ukraine \(gtai.de\)](#) [GTAI-Überblick über die EU-Sanktionen im Finanzsektor: Finanzsanktionen gegen Russland | Wirtschaftsumfeld | Russland | Sanktionen \(gtai.de\)](#)

AEB: Sanktionsübersicht

Eine Übersicht zur Sanktionsentwicklung in Russland, FAQ und Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie auf dieser der Internetseite der Association of European Businesses AEB in Russland:

[News \(aeb.ru\)](https://www.aeb.ru/news)

AHK Belarus Krisenhotline

+375 44 775 00 74 (Telegram, Viber, WhatsApp)

Von Montag bis Sonntag von 07.00 bis 21.00 Uhr MEZ (08.00 – 22.00 Uhr Minsker Zeit) erreichbar.

Spendenauf Ruf der AHK/DIHK und des Ost-Ausschusses für die Ukraine

Gemeinsam mit einem großen Netzwerk ukrainischer Partner, mit welchem das DeutschUkrainische Forum seit Jahren Hilfspakete an Bedürftige in der ganzen Ukraine verteilt, können wir helfen. Wir bitten Sie dazu um Spenden auf das Ukraine-Spendenkonto der Johanniter:

Spendenkonto:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,

BIC: BFSWDE33XXX

IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00

Bank für Sozialwirtschaft

Stichwort: SupportUkraine

[Website zum Spendenaufruf der Johanniter: Link](#)

+++ Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss: Exklusive Zugänge zu Entscheidern und Informationen+++

Die Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft steht allen deutschen Unternehmen sowie ausländischen Unternehmen mit deutschen Töchtern offen. Als Mitglied profitieren Sie von unseren exklusiven Zugängen zu den Regierungen in **29 Partnerländern Mittel- und Osteuropas**. Sie können zwischen 13 Arbeitskreisen zu Ländern und Branchen und rund 150 Fachveranstaltungen im Jahr wählen und erhalten exklusive Informationspakete. Wir unterstützen Sie aktiv bei der Umsetzung Ihrer Projekte, bringen Ihre Fragen in bilateralen Regierungsarbeitsgruppen ein und nehmen Sie mit auf Delegationsreisen in unsere Region. Eine Mitgliedschaft ist günstiger als Sie vermuten und zahlt sich direkt aus. Werden Sie Teil eines starken Netzwerkes in der größten und ältesten Regionalinitiative der deutschen Wirtschaft! Weitere Informationen zu den Konditionen einer Mitgliedschaft finden Sie hier:

[Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft vertritt die Interessen der deutschen Wirtschaft in 29 Ländern im östlichen Europa und Zentralasien. Er begleitet wichtige wirtschaftspolitische Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen mit diesen Ländern und fördert Handel, Investitionen und Dienstleistungstransfers deutscher Unternehmen auf den Märkten der Region.

Haftungsausschluss:

Die Update-Inhalte werden mit größter Sorgfalt erstellt und stammen aus seriösen und öffentlich zugänglichen Quellen.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie für die im Update enthaltenen Links zu den externen Webseiten Dritter können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Das Update ist für interne Zwecke der Abonnenten und die Mitglieder des Ost-Ausschusses bestimmt. Eine Weiterleitung sollte nur nach Rücksprache mit uns erfolgen und geschieht in Eigenverantwortung.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Informieren ▪ Vernetzen ▪ Handeln



Andreas Metz
Leiter Public Affairs
T. +49 (0)30 206167-120
A.Metz@oa-ev.de
Breite Straße 29
10178 Berlin

www.ost-ausschuss.de
LinkedIn | Facebook | Twitter @OstAusschuss